

Ergebnisprotokoll Ortschaftsrat Eschach 16.10.2012, Nr. ORE 2012/12

Öffentlich

**1. Sanierung des Pumpwerks Weissenau
- Sachbeschluss
Vorlage: DS 2012/312**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11

Beschlussvorschlag:

1. Der Sanierung des Pumpwerkes Weissenau, in der Straße "An der Bleicherei" wird auf der Grundlage der Planung des Ing. - Büros Kovacic, Sigmaringen, mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 354.000,00 € zugestimmt. Die Bauarbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.
2. Die Ingenieurleistungen werden nach HOAI an das Ing. - Büro Kovacic, Sigmaringen, vergeben.
3. Die Finanzierung der Kanalbauarbeiten erfolgt über den Vermögensplan 2012 / 2013 der städtischen Entwässerungseinrichtung.

**2. Bebauungsplan "St.-Georg-Straße"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: DS 2012/330**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Befangen 1

Beschlussvorschlag:

4. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander

und untereinander gemäß Anlage 4 beschieden.

5. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
6. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO den Bebauungsplan "St.-Georg-Straße", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 13.01.2012 / 11.06.2012 / 01.10.2012 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 13.01.2012 / 11.06.2012 / 01.10.2012 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 13.01.2012 / 11.06.2012 / 01.10.2012 mit Umweltbericht vom 18.10.2011.
7. Die Stadt verpflichtet sich, die Kompensationsmaßnahme K2 (Bachöffnung und Bepflanzung am Eckerschen Tobelbach) dauerhaft zu erhalten.

**3. Bebauungsplan "Angelestraße Mitte"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: DS 2012/323**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11

Beschlussvorschlag:

8. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage 4 beschieden.
9. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO den Bebauungsplan "Angelestraße Mitte", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 09.09.2011 / 26.06.2012 / 31.08.2012 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 09.09.2011 / 26.06.2012 / 31.08.2012 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 09.09.2011 / 26.06.2012 / 31.08.2012.

4. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
17.10.2012

gez. Markus Sonntag